



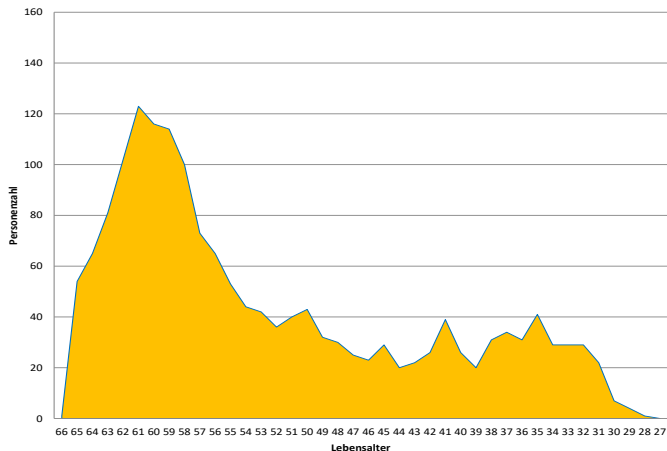
EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG



Unsere Zukunft in Gemeinschaft

Andreas F. Borchert

7. November 2024



- Die Zahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer wird dramatisch zurückgehen, da die Boomer-Generation in den Ruhestand geht und es nicht genügend Nachwuchs gibt. (Stand: 31.12.2021)

Die Zahl der Gemeindeglieder geht dramatisch zurück:

- ▶ Rückgang der Gemeindeglieder in der Landeskirche von 2010 bis 2021: Von 2,21 Mio auf 1,87 Mio.
- ▶ Rückgang der Gemeindeglieder im Kirchenbezirk Ulm von 2011 bis 2021 um 5.850.

Der Pfarrplan 2030 versucht, den Herausforderungen zu begegnen:

- ▶ Insgesamt fallen im Kirchenbezirk Ulm knapp 8 Pfarrstellen weg (von 31,5 auf 23,75 Pfarrstellen).
- ▶ Bei uns fällt spätestens 2030 die Pfarrstelle Urspring weg.
- ▶ Dann haben die fünf Kirchengemeinden Ettlenschieß, Lonsee-Halzhausen-Luizhausen, Reutti, Sinabronn und Urspring nur noch eine einzige Pfarrstelle.

Kirchengemeinde	Mitglieder	Gewählte KGR
Ettlenschieß	349	5
Lonsee-Halzhausen-Luizhausen	1188	7
Reutti	112	4
Sinabronn	77	6
Urspring	349	5
Insgesamt	2075	27

(Stand 31. Dezember 2023)

- ▶ Nur in Gemeinschaft sehen wir eine Chance, den Herausforderungen zu begegnen.
- ▶ Bereits im Vorfeld ist die Zusammenarbeit eng, u. a. durch
 - gemeinsame Gottesdienste,
 - gemeinsame Konfi-Gruppen und
 - gegenseitige Vertretungen.
- ▶ Es gibt bereits teilweise gemeinsame Strukturen und somit Erfahrungen in der Zusammenarbeit:
 - Fusionierung der Kirchengemeinden Lonsee-Halzhausen und Luizhausen in 2011 (die ersten im Kirchenbezirk!)
 - Gemeinsamer Haushalt der Kirchengemeinden Urspring und Reutti
 - Gemeinsame Kirchengemeinderatssitzungen von Ettlenschieß, Reutti und Urspring

- ▶ Beginnend mit der KGR-Vollversammlung am 19. Dezember 2023 beschäftigen wir uns mit der Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft.
- ▶ In der KGR-Vollversammlung am 23. März 2024 wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, um dies im Detail vorzubereiten.
- ▶ In insgesamt neun Sitzungen wurde eine neue gemeinsame Struktur erarbeitet, über die wir informieren möchten.
- ▶ Wir wurden hierbei unterstützt durch die Vernetzte Beratung des Oberkirchenrats und waren im Austausch mit anderen, die den Prozess vor uns gegangen sind.
- ▶ Wir sind offen für Fragen und Rückmeldungen zu diesem Prozess.
- ▶ Endgültig wird es, wenn jeder KGR der beteiligten Gemeinden dies jeweils mit Mehrheit beschließt.

Wir suchten für unsere fünf Kirchengemeinden mit insgesamt sechs Orten eine Struktur

- ▶ mit einem gemeinsamen klaren Rahmen,
- ▶ der die Verwaltung vereinfacht,
- ▶ die vor Ort weiterhin präsent ist und
- ▶ uns mehr Zeit für die Gemeinde gibt.

► Fusion:

- Alle bisherigen Kirchengemeinden werden aufgelöst zu Gunsten einer neuen größeren Kirchengemeinde.
- Dies schließt auch den gesamten Immobilienbesitz ein.

► Verbundkirchengemeinde:

- Die bisherigen Kirchengemeinden bleiben bestehen, die lokalen KGR-Gremien werden aber deutlich kleiner.
- Es gibt einen gemeinsamen Haushalt und fast alle Entscheidungen fallen gemeinsam.

► Gesamtkirchengemeinde:

- Die bisherigen Kirchengemeinden bleiben bestehen, ohne dass die lokalen KGR-Gremien kleiner werden.
- Das Gesamtgremium wird dadurch sehr groß.
- Der Grad der Kooperation ist festzulegen.
- Das Konstrukt ist angedacht für mehrere Pfarrstellen und führt zu mehr Gremienarbeit bei nur einer Pfarrstelle.

In einer Verbundkirchengemeinde sehen wir die geeignete Struktur:

- ▶ Alle bisherigen fünf Kirchengemeinden bleiben bestehen.
- ▶ Fast alle Entscheidungen werden im Verbundkirchengemeinderat gemeinsam getroffen.
- ▶ Der Inhaber oder die Inhaberin der verbleibenden Pfarrstelle wird entlastet.

Geplanter Name:

Evangelische Verbundkirchengemeinde Oberes Lonetal



Wir als die Evangelischen Kirchengemeinden Ettlenschieß, Lonsee-Halzhausen-Luizhausen, Reutti, Sinabronn und Urspring bilden zum 30. November 2025 die Evangelische Verbundkirchengemeinde Oberes Lonetal. Im Aufsehen und im Vertrauen auf Jesus Christus als guten Hirten und alleinigen Herrn der Kirche wollen wir gemeinsam dem Auftrag zur Verkündigung und Nächstenliebe nachkommen. Leitend ist das biblische Wort aus Psalm 23,2: „Er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser.“

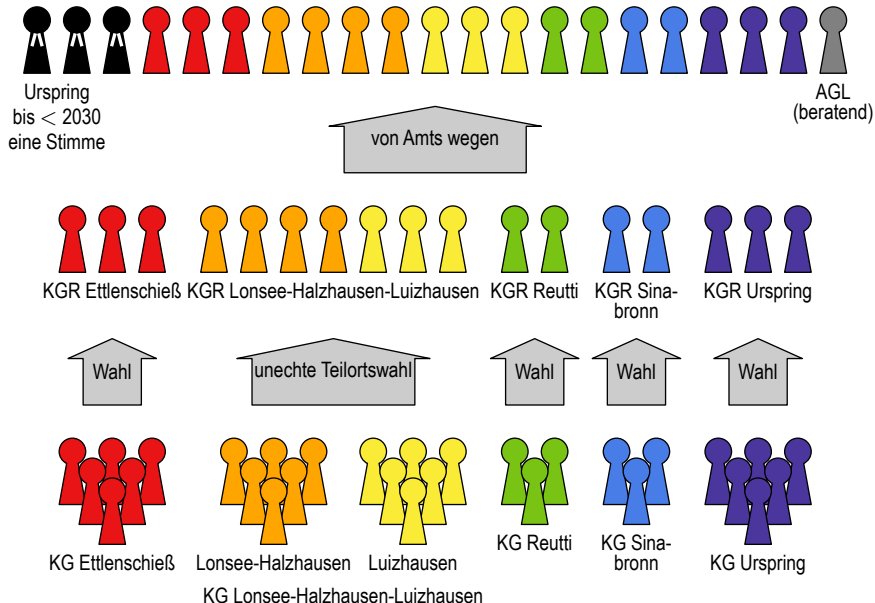
- ▶ Die örtlichen KGRs bleiben in Verantwortung:
 - Sie bleiben Eigentümer der Immobilien. Nur der örtliche Kirchengemeinderat kann über Veräußerungen und dingliche Belastungen entscheiden.
 - Sie sind verantwortlich für die Durchführung der Kirchenwahlen.
 - Sie leiten die örtlichen Gemeindeteams, um z. B. lokale Feste zu organisieren.
- ▶ Treffen sind eher informell, es gibt selten Anlass für offizielle KGR-Sitzungen.
- ▶ Alle örtlichen Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte sind auch gleichzeitig Mitglieder des Verbundkirchengemeinderats.

Der Verbundkirchengemeinderat setzt sich zusammen

- ▶ aus den Pfarrpersonen (spätestens ab 2030 nur noch eine Pfarrstelle),
- ▶ aus den gewählten Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäten der einzelnen Kirchengemeinden und
- ▶ der Assistenz der Gemeindeleitung (AGL) in beratender Funktion.



Verbundkirchengemeinderat Oberes Lonetal



- ▶ Wir haben uns für einen ungewöhnlich umfangreichen Verbundkirchengemeinderat entschieden.
- ▶ Dies stellt sicher, dass die örtlichen KGRs nicht zu klein im Vergleich zu früher werden:

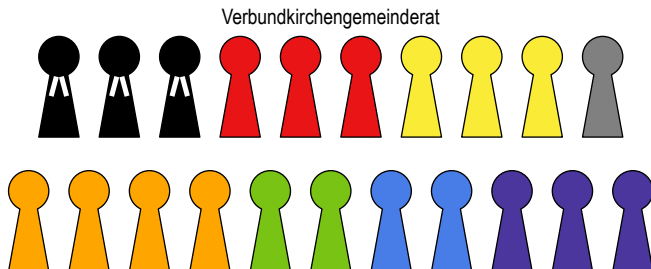
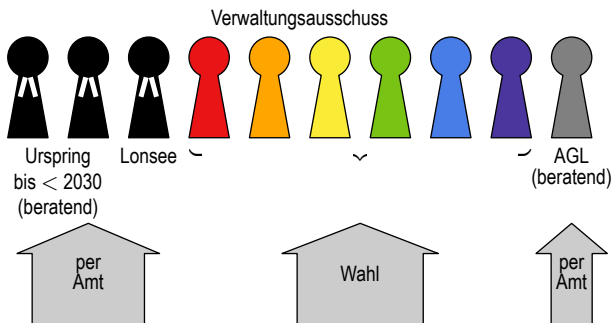
Kirchengemeinde	vorher	in der VKG
KG Ettlenschieß	5	3
KG Lonsee-Halzhausen-Luizhausen	7	7
KG Reutti	4	2
KG Sinabronn	6	2
KG Urspring	5	3
Insgesamt	27	17

- ▶ Das Pfarramt Lonsee wird das geschäftsführende Pfarramt für die gesamte Verbundkirchengemeinde Oberes Lonetal. (Diese Festlegung trifft der Oberkirchenrat.)
- ▶ Das Pfarramt Urspring bleibt wohl solange, wie die entsprechende Pfarrstelle besetzt ist.
- ▶ Für die Geschäftsführung verantwortlich sind die beiden Vorsitzenden des Verbundkirchengemeinderats. Dazu gehören
 - die Pfarrperson der geschäftsführenden Pfarrstelle
 - sowie die Person aus dem Verbundkirchengemeinderat, die als einer der Vorsitzenden gewählt wird.

- ▶ Der Verbundkirchengemeinderat hat zu Beginn 21 Mitglieder, davon sind 19 stimmberechtigt. Spätestens ab 2030 sind es 19, davon 18 stimmberechtigt.
- ▶ Dies ist ein vergleichsweises großes Gremium.
- ▶ Deswegen wollen wir dieses so weit wie möglich entlasten.
- ▶ Die beiden Ausschüsse können teilweise Beschlüsse fassen oder diese zumindest für das große Gremium vorbereiten.
- ▶ Somit werden Sitzungen des Verbundkirchengemeinderats gut vorbereitet und werden von nebensächlichen Entscheidungen entlastet, die nicht den Kern des Gemeindelebens betreffen.

- ▶ In den ersten Jahren müssen wir Erfahrungen sammeln, wie die Aufteilung der Arbeit zwischen dem Verbundkirchengemeinderat und den beschließenden Ausschüssen am geschicktesten erfolgen kann.
- ▶ Entscheidend ist der Aufbau des gegenseitigen Vertrauens.
- ▶ Deswegen sollen alle potentiell strittigen oder bedeutenden Entscheidungen aus den Ausschüssen an den Verbundkirchengemeinderat delegiert werden.
- ▶ Abgesehen von den Amtsmitgliedern werden die Mitglieder der Ausschüsse immer durch den Verbundkirchengemeinderat gewählt.
- ▶ Die Ausschüsse tagen in der Regel nicht-öffentlich.

- ▶ Der Verwaltungsausschuss ist das Gremium, das sich (abgesehen von der Sommerpause) wohl jeden Monat treffen wird.
- ▶ Um das gegenseitige Vertrauen sicherzustellen, ist festgelegt, dass jeder Ort vertreten ist.
- ▶ Zusammen mit der geschäftsführenden Pfarrperson sind es sieben stimmberechtigte Mitglieder.
- ▶ Hinzu kommen beratend die Assistenz der Gemeindeleitung und (bis spätestens 2030) die anderen Pfarrpersonen.



- ▶ Zur Verantwortung des Verwaltungsausschusses gehören:
 - Verwaltung des Sach- und Geldvermögens
 - Haushaltsführung
 - Anstellung, Eingruppierung und Entlassung von Mitarbeitenden
 - Vorbereitung von Beschlüssen für den Verbundkirchengemeinderat
- ▶ Es wird nicht über Angelegenheiten beschlossen, die in die Verantwortung des Bauausschusses fallen.
- ▶ Der Verwaltungsausschuss kann Beschlüsse auf der Grundlage des Haushaltsplans und anderer Rahmenbeschlüsse des Verbundkirchengemeinderats treffen.
- ▶ Im Zweifelsfall werden Beschlüsse an den Verbundkirchengemeinderat delegiert.

- ▶ Angedacht ist, dass der Verwaltungsausschuss sich (mit Ausnahme der Sommerpause) monatlich trifft.
- ▶ Der Verbundkirchengemeinderat trifft sich vermutlich etwas seltener – etwa alle zwei Monate.
- ▶ Idealerweise können die Termine in jedem zweiten Monat so zusammengelegt werden, dass sich der Verwaltungsausschuss am gleichen Tag vor dem gesamten Verbundkirchengemeinderat trifft.
- ▶ Ein wichtiges Ziel ist hier, dass die verbleibende Pfarrstelle attraktiv bleibt und es im Normalfall bei einem monatlichen Gremientermin bleibt.

- ▶ Der Bauausschuss verwaltet und unterhält die Grundstücke und Gebäude der Verbundkirchengemeinde und der Kirchengemeinden.
- ▶ Der Bauausschuss entscheidet im Rahmen des Haushaltsplans oder eines vom Verbundkirchengemeinderats beschlossenen Finanzierungsplans über die Vergabe von Bauleistungen.
- ▶ Die Ortssatzung ist flexibel und erlaubt vier bis sechs stimmberechtigte Mitglieder.

14. Januar 2025, 18:30 Uhr	10. Sitzung der Steuerungsgruppe mit der Vernetzten Beratung im Dorfgemeinschaftshaus in Ettlenschieß
Ende Januar / Anfang Februar	Beschlussfassungen in den einzelnen KGRs
28. Februar 2025	Antragsfrist für die Verbundkirchengemeinde
30. November 2025 Januar 2026	Kirchenwahl und Gründung konstituierende Sitzung des neugewählten Verbundkirchengemeinderats